

Eitorf, den 09.02.2012

Amt 81 - Gemeindewerke -Ver- und Entsorgungsbetriebe-
Sachbearbeiter/-in: Rainer Breuer

Bürgermeister

i.V.
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Betriebsausschuss	27.02.2012
Rat der Gemeinde Eitorf	26.03.2012

Tagesordnungspunkt:

Feststellung des Jahresabschlusses 2010 der Gemeindewerke Eitorf - Entsorgungsbetrieb -, Entlastung der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses nach den Vorgaben der EigVO

Beschlussvorschlag:

1. Der Betriebsausschuss erteilt der Betriebsleitung gemäß § 5 Absatz 5 Satz 2 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2010 des Entsorgungsbetriebes Entlastung.
2. Der Betriebsausschuss schlägt dem Rat der Gemeinde Eitorf vor:
Der Jahresabschluss 2010 des Entsorgungsbetriebes wird gemäß § 4 Buchstabe c) in Verbindung mit § 26 Absatz 2 EigVO festgestellt und der erwirtschaftete Jahresgewinn in Höhe von 958.094,94 € wird wie folgt verwendet:

Als angemessene Verzinsung für das bei der Betriebsgründung bereitgestellte Kapital wird ein Betrag von 97.086,66 € an die Gemeinde Eitorf abgeführt.

Der verbleibende Gewinn in Höhe von 861.008,28 € soll in die Allgemeine Rücklage des Entsorgungsbetriebes eingestellt werden.

Zudem wird dem Betriebsausschuss für das Wirtschaftsjahr 2010 des Entsorgungsbetriebes Entlastung erteilt.

Begründung:

Der von der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Bacher & Partner GmbH geprüfte Jahresabschluss 2010, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1.1), dem Anlagennachweis (Anlage 1.2), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 1.3) und dem Anhang (Anlage 1.4), ist der Vorlage beigelegt.

Ebenfalls beigelegt ist der nach § 25 EigVO vorgeschriebene Lagebericht (Anlage 2).

Das Ergebnis der Prüfung ist in dem als Anlage 3 beigelegten Auszug aus dem Prüfungsbericht zusammengefasst.

Für die Entlastung der Betriebsleitung ist gemäß § 5 Absatz 5 Satz 2 EigVO der Betriebsausschuss zuständig. Die Entlastung des Betriebsausschusses fällt gemäß § 4 Buchstabe c) EigVO in die Zuständigkeit des Rates.

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) hat mit Schreiben vom 02.02.2012 mitgeteilt, dass eine Schlussbesprechung zum Jahresabschluss 2010 nicht durchgeführt werden muss und der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft übernommen wird.